



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 26. Juni 2020			Nr. 30/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
202	17.06.2020	Öffentliche Bekanntmachung: Änderung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Saerbeck und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Saerbeck am 13. September 2020 sowie einer ggfs. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020	360
203	25.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124702620	361
204	25.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124351444	361
205	18.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 12435655	362
206	22.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124805211	362
207	23.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124222818	363
208	22.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124355284	363
209	18.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124354412	364
210	16.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124041815	364
211	16.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124351686	365
212	15.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124343439	365
213	26.06.2020	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am Montag, 24.08.2020 um 16.30 Uhr	366

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

202. Öffentliche Bekanntmachung - Änderung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben -; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Saerbeck und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Saerbeck am 13. September 2020 sowie einer ggfs. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 20.04.2020 ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht worden. Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020) wurden auch Änderungen zur Einreichungsfrist und der notwendigen Anzahl eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften beschlossen.

Daraus ergeben sich folgende Veränderungen zur ursprünglichen Bekanntmachung:

Abgabefrist Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vorher: 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Kommunalwahl 2020 ist demnach **Montag, der 27.07.2020, 18.00 Uhr.**

Anzahl der Unterschriften bei Wahl in den Wahlbezirken und Reservelisten:

Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Gemeinde Saerbeck, im Kreistag oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn dieser von **3** Wahlberechtigten (vorher: 5) des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist. Dieses gilt auch für Einzelbewerber. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Auch die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht in den oben genannten Organen vertreten, so muss die Reserveliste von **5** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Anzahl Unterstützungsunterschriften bei Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin:

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Gemeinde Saerbeck, im Kreistag oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn dieser von **40** Wahlberechtigten (vorher: 60) des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist. Dieses gilt auch für Einzelbewerber.

Die weiteren Regelungen aus der Bekanntmachung vom 20.04.2020 bleiben bestehen.

Saerbeck, 17.06.2020

Gemeinde Saerbeck
Der Wahlleiter
gez. Roos

Kreis Steinfurt 30/2020/202

**203. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124702620**

Gegen Frau Marika Wieslawa Stepniewska, zuletzt wohnhaft in 49201 Dissen A.T.W., Im Dorfe 35, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.03.2020 (Az.: 124702620) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/203

**204. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124351444**

Gegen Herrn Stanislaw Stec, zuletzt wohnhaft in 44145 Dortmund, Missunderstr. 61, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.03.2020 (Az.: 124351444) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/204

**205. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
124345655**

Gegen Herrn Jurica Grgic, zuletzt wohnhaft in 97450 Arnstein, Julius-Echter-Str. 36, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.03.2020 (Az.: 124345655) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/205

**206. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124805211**

Gegen Herrn Heinz Kobald, zuletzt wohnhaft in 45279 Essen, Philosophenweg 11, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.06.2020 (Az.: 124805211) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/206

**207. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124222818**

Gegen Herrn Catalin Dragu, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Gartenstr. 11, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.05.2020 (Az.: 124222818) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/207

**208. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124355284**

Gegen Herrn Rame Delija, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Brookweg 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.06.2020 (Az.: 124355284) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/208

**209. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124354412**

Gegen Herrn Najmulden Golnazari, zuletzt wohnhaft in 30827 Garbsen, Niedersachsenring 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.05.2020 (Az.: 124354412) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/209

**210. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124041815**

Gegen Herrn Dejen Tesfazghi, zuletzt wohnhaft in 48529 Nordhorn, Nürnberger Str. 55, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.04.2020 (Az.: 124041815) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/210

**211. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124351686**

Gegen Herrn Petar Petrov, zuletzt wohnhaft in 63533 Mainhausen, Am Schwalbennest 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.05.2020 (Az.: 124351686) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/211

**212. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124343439**

Gegen Herrn Sasa Dubicanin, zuletzt wohnhaft in 48739 Legden, Kirchplatz 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.04.2020 (Az.: 124343439) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.06.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2020/212

213. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am Montag, 24.08.2020 um 16.30 Uhr

Die Sitzung findet am

Montag, 24. August 2020 um 16.30 Uhr

im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106 statt. Die Unterlagen zur Tagesordnung werden Ihnen rechtzeitig zugeschickt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

A) Öffentlicher Teil

- TOP 1 Neues aus der VHS Lengerich/Westf.
- TOP 2 Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2019
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses des VHS Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2019
- TOP 4 Entlastung des Vorstandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Antrag auf Höhergruppierung des stellv. VHS-Leiter Herrn Frank Beermann
- TOP 2 Anfragen und Mitteilungen

Lengerich, 26.06.2020

gez. Alexander Kühne
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 30/2020/213